Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri,

Mitgliedern der gesezgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Band III. N°. XCVII. Bern, 23. Juli 1799. (5. Thermidor VII.)

Gesezgebung.

Grosser Rath, 25. Juni.

(Fortsetzung.)

14. Aber bestimmt eine Art, die Abgaben zu erheben, welche zugleich gerecht und leicht ausführbar ist. Für die Eile wäre wohl folgender Vorschlag brauchbar. Er zerfällt in zwei Kapitel.

I. Vermögenstaxation.

A. Die Munizipalbeamten jeder Gemeinde wählen sogleich nach erhaltenem Gesetze drei unter sich aus, und die Gemeindsbürger drei andere verständige und redliche Männer, die keine Beamten sind; diese 6 Personen sind Taxatoren, bleiben aber in zwei Abtheilungen geschieden, die in zwei verschiedenen Wohnungen ihre Sitzungen halten. Z. B. in Dörfern auf dem Gemeindhause und im Schulhause.

B. Jeder Hausvater stellt sich zuerst bei den 3 Taxatoren der ersten Abtheilung, schreibt seinen Namen in eine Liste, und sezt eigenhändig die Zahl bei, wie hoch er selbst sein Vermögen schazt. Die Taxatoren sehen zu, ob er die Wahrheit angegeben hat; sie schätzen das Vermögen des Bürgers auf der Stelle, und setzen ihren Schätzungswerth bei.

C. Jeder Hausvater stellt sich, so wie er von den ersten 3 Taxatoren weggeht, vor der zweiten Abtheilung derselben, wo eben so verfahren wird, wie bei der ersten.

D. Nun die Schätzung des Vermögens der Taxatoren selbst! Die 3 Munizipal-Taxatoren geben den 3 gemeinen Taxatoren ihr eigenes Vermögen eben so wie die übrigen Bürger an, und diese 3 Gemeindsbürger setzen bei, wie hoch sie es schätzen.

Eben so zeichnen die 3 gemeinen Taxatoren ihr eigenes Vermögen in die Liste der Munizipal-Taxatoren ein, und diese setzen ihren Schätzungswerth bei.

Alle 6 Taxatoren zusammen gehen dann, einer nach dem andern, zu den Munizipalbeamten, welche nicht Taxatoren sind, bringen ihnen eine Liste, worin jeder die Summe seines Vermögens verzeichnet hat, und diese setzen ihre eigene Schätzung dazu, und unterzeichnen sie. Auf solche Weise wird auch das Vermögen der Taxatoren von zwei Personen geschäzt.

E. Die beiden Listen, sowohl der zwei Abtheilungen der Taxatoren, als die Supplementliste im vorigen Artikel, werden unter Aufsicht des Agenten und der 6 Taxatoren abgeschrieben und vidimirt, und eine vidimirte Abschrift davon dem Cantons-Controleur übergeben; eine zweite solche Abschrift aber wird dem Einnehmer des Ortes überliefert.

F. Beide rechnen die eigene Vermögensangabe eines jeden Hausvaters und die beiden Schätzungssummen der zwei Taxatorenpartheien zusammen, und bestimmen das Drittheil jeder Summe als den wahrscheinlichen Werth des Vermögens eines jeden. Sollte da und dort einer selbst zweierlei Werth seines Vermögens angeben, so werden beide Werthe addirt, und die Hälfte, als Mittelzahl, wird für die wahre Vermögensangabe angesehen, und mit den übrigen Schätzungen verglichen.

G. Auf solche Weise weiß der Controleur, (der vom Schazamte aus bestellt werden sollte,) genau, was eingehen muß, und von den Einnehmern sind nicht leicht Unterschleife zu befürchten.

II. Erlegung der Abgaben.

H. Es wird bestimmt, wie viel das 1000 Franken Abgabe erlegen, und an welchem Tage jeder zahlen soll. Wer saumselig ist, wird ohne Nachsicht mit Gewalt dazu angehalten.

I. Der Einnehmer giebt jedem, der seine Abgabe zahlt, zwei gleichlautende Scheine; den einen behält der Zahler für sich, den andern bringt er am gleichen Tage den drei Gemeindstaxatoren, die aus allen Scheinen eine Liste des Bezahlten verfertigen, und von ihnen unterzeichnet an den Cantons-Controleur einsenden.

K. Die Einnehmer, welche ihre Gelder nicht ungesaumt an den Obereinnehmer einsenden, werden ohne Nachsicht ergriffen und in Verwahrung gebracht,

bis alles Eingegangene in die Schatzkammer abgeliefert ist.

L. Eben so wird es mit den Obereinnehmern nach der nöthigen Zeitfrist gehalten, wenn sie ihre Gelder nicht schleunig ins Schatzamt abliefern.

M. Wer an der Kriegssteuer schon bezahlt hätte, dem wäre von der ihn betreffenden Summe das schon Erlegte abzuschreiben.

BB. Repräsentanten, ein solches Abgabensystem ist in wenigen Tagen ausführbar, und wird dem Staate hinlängliche Summen verschaffen, besonders wenn vom Hundert etwa ein halber Gulden gefordert würde; ein Opfer, zu dem sich in diesen Zeiten der Noth jeder wahre Schweizer bequemen wird. Fordert auch zu freiwilligen Geschenken an Silber und Gold und überflüssigem Geschmeide auf, und verwandelt die Zierrathen des Luxus schnell in Pfenninge der Nothdurft. Verhütet durch doppelte Empfangscheine, deren einer an den Controleur eingesandt werden muß, boshaftes Unterschlagen. Ueber die Zahlmeister der Armee müßte durch eingeführte Controllen genaue Aufsicht gehalten, und den Klagen der Truppen mit mehr Thätigkeit abgeholfen werden als bisher. Wenn man eben den Kommissar, unter dessen Augen alle die Unordnungen vorgiengen, durch die unsere Truppen zerstreut wurden, zum Chef einer Kommission ernennt, die alle Klagen über diese Unordnungen untersuchen soll, so erregt dies keine große Meinung von der Strenge und Genauigkeit, mit der man zu verfahren gedenkt.

BB. Repräsentanten! Helvetien hat nur eine Wahl! Entweder schnell gethan, was gethan werden soll, oder frei bekannt, daß es mit unsrer Regierung lauter Blendwerk ist! Sagt nicht: Es seyen der Gesetze genug vorhanden, das Direktorium durfe sie nur ausführen! Wenn es auch wahr wäre, so zeigt es sich, daß sie entweder nicht ausführbar sind, oder nicht ausgeführt werden. In beiden Fällen mußt Ihr helfen. Helft schnell, und ergreift Maaßregeln, die besser und weiser sind, als die, welche ich Euch vorzuschlagen wage. Aber um des Heils des Vaterlands willen, handelt schnell, und mit Ernst.

Keinen Terrorismus, aber Ernst! Drükender Mangel, ermüdendes Hinwarten am Rheine hat unsre Truppen aufgelöset! Schnelligkeit im Handeln wird sie wieder sammeln, treue Vorsorge für ihre Bedürfnisse wird sie beleben, und kühnes Vorrücken zu einer Zeit, wo der Feind uns für nichts mehr achtet, wird ihn überraschen, unsern alten Muth wecken, und den Sieg unter unsre Fahnen rufen. BB. Repräsentanten! Entschlossenheit allein ist eines edeln Volkes werth, Muthlosigkeit und Unthätigkeit verzeiht man kaum den Sklaven. Sehet nicht tausend Bedenklichkeiten, wo ihr handeln sollt! Vor dem Kühnen verschwinden die wirklichen, der Zaghafte und der Verräther finden deren, wo keine sind. Werfet einen Blik auf die Nachkömmlinge der Helden des alten Roms. Wer sind sie? Schwache verachtliche Romlinge, ein Spiel jedes politischen Windes. Ach ihr Enkel Tells und der alten helvetischen Helden! Wollt ihrs darauf ankommen lassen, daß Euch die Nachwelt entnervte Schweizerlinge nennt? BB. Repräsentanten, rafft alle Kräfte zusammen und handelt!

Gruß und Hochachtung!

Bern, den 20. Jun. 1799.

Bürger Joseph Ernst.

Erlacher sagt: Hätte man schon früher mit Ernst gehandelt, so wären die Sachen nicht so schlimm geworden. Diese schöne Zuschrift ist mir so lieb, als ein Commissionalgutachten; zur nahern Untersuchung derselben, fodere ich Niedersetzung einer Commission.

Rellstab dankt dem Verfasser für diesen Beweis ächter Vaterlandsliebe; leider liegt die meiste Schuld aller Klagen an der vollziehenden Gewalt; da diese aber nicht zu helfen scheint, so sollen wir nicht abwarten bis das Direktorium handelt, sondern durch uns selbst das Vaterland zu retten suchen; daher stimmt er Erlachern bei.

Schlumpf: So sollten alle Helvetier sprechen! ich begehre für diesen wackern Ernst die ehrenvolle Meldung, Verweisung der Zuschrift an eine Commission, und Mittheilung derselben ans Direktorium.

Cartier verlangt, daß diese Zuschrift der Finanz- und Militarcommission zugewiesen werde, welche vereint, und wenn es seyn muß, Tag und Nacht durch arbeiten sollen; übrigens stimmt er Schlumpf bei.

Secretan: So wie dieser brave Bürger spricht, denken hunderttausend andre. Aber die Rettung des Vaterlands erfodert Thätigkeit, und wir schlafen! Wir vertagen, verweisen an Commissionen, und disputiren, statt zu handlen. Wir wollen immer das Beste, und vernachlaßigen das Gute — jede Maaßregel die genommen werden muß, findet ihre Widersacher; — ich stimme Schlumpf und Cartier bei, und fodere über dieses noch Mittheilung an den Senat.

Akermann hat innige Freude über diese Zuschrift, und folgt Cartier; wäre der Verfasser unter den Zuhörern, so würde er Ehre der Sitzung für ihn begehren.

Kilchmann und Fierz folgen diesen Anträgen.

Suter dankt jedem, der die Wahrheit sagt, und so auch dem Verfasser; da wir aber für Finanz-Gegenstände kein Vorschlagsrecht haben, so begehrt er einzig Mittheilung ans Direktorium.

Graf denkt, da das Direktorium mit seinem Vorschlagsrecht unthätig sey, so müssen wir dagegen thätiger seyn, und daher stimmt er Secretan bei.

Die ehrenvolle Meldung, Verweisung an die

Finanz- und Militärcommission, und Mittheilung an den Senat und das Direktorium werden erkannt.

In die Militärcommission wird statt Carrard, Vonderflüe geordnet.

Graf, im Namen der Militärcommission, legt folgendes Gutachten vor:

In Erwägung, daß es dringend ist, die stehenden Truppen in Helvetien zu vermehren;

In Erwägung aber, daß Truppen aufgestellt werden müssen, die schleuniger zum Dienste des Vaterlands organisirt werden können, als diejenigen, die durch das Gesez vom 7. Mai 1799 dekretirt wurden, welches eine Legion von 3000 Mann bestimmt, nämlich 2000 Mann Fußvolk, 500 Reiter oder Husaren, und 500 Mann Artillerie, welche leztere tausend Mann wegen der grossen Kosten sowohl, als wegen der zu diesem Dienste erfoderlichen Kenntnisse und beschwerlichen Uebungen, nicht sobald dahin gebracht werden können, daß das Vaterland noch in diesem Feldzuge gute Dienste von ihnen zu erwarten hätte;

In Erwägung endlich, daß die Reiterei und Artillerie, so wie sie das angeführte Gesez festsezt, in keinem Verhältnisse mit dem Fußvolk steht;

hat der große Rath nach erklärter Dringlichkeit

beschlossen:

1. Das Gesez v. 7. Mai 1799, welches eine Legion von 3000 Mann, nämlich 2000 Mann Fußvolk, 500 Mann Kavallerie und 500 Mann Artillerie bestimmt, ist zurükgenommen.

2. Die stehenden Truppen sollen auf 3000 Mann, so geschwind als möglich, vermehrt werden; nämlich: a. Ein Bataillon von 1000 Mann Infanterie. b. Ein Bataillon von 600 Mann Jäger zu Fuß mit Stutzern bewaffnet, und 400 Mann leichter Infanterie. c. Ein Bataillon, als Depot, bestehend aus 500 Mann Fußvolk, 200 Mann Artillerie und 300 Mann Husaren.

Escher kann diesen Gutachten nicht beistimmen, weil er glaubt, es sündige gegen die Hauptgrundsatze, die ein armer Staat bei seiner Militärorganisation befolgen soll; diese Grundsatze sind: in den wenigen stehenden Truppen, die ein solcher Staat zu halten im Stand ist, diejenigen Waffen zu ordnen, welche bei der Landmiliz nur schlecht oder gar nicht statt haben können, und dagegen bei den stehenden Truppen keine solchen anzustellen, welche die Landmiliz in hinlänglicher Menge und Vortrefflichkeit zu liefern im Stand ist. Nun wissen wir aus langer Erfahrung, daß eine gute Artillerie bei Milizen nicht leicht statt haben kann; Milizkavallerie ist nie gut, und an reitende Artillerie bei einer Miliz ist nur nicht zu denken; was ist also natürlicher, als diese Waffen unter den stehenden Truppen so viel möglich zu vermehren? statt dessen aber, begehrt Eure Commission gerade von diesen Verminderung bei der Legion. Eben so unschiklich wäre die Verwandlung der leichten Infanterie in Scharfschützen, denn unsre Milizscharfschützen sind so gut, daß keine regulirte Scharfschützen besser seyn können, und unser Vaterland liefert deren im Ueberfluß; leichte Infanterie, oder solche, die nach Umständen einzeln oder in Linien zu fechten im Fall ist, kannten wir bis jezt zu unsrem grösten Nachtheil kaum dem Namen nach, warum denn das wenige, was wir von dieser nüzlichen Trupp haben, und was uns zum Keim für andre ähnliche dienen kann, nun aufheben und in eine Trupp verwandlen, die wir im Ueberfluß in der Landmiliz haben? ich fodere Zurükweisung dieses Gutachtens an die Commission, zu beßrer Ueberlegung.

Graf sagt: Wenn die Legion schon ganz organisirt wäre, so würde ich Eschern beistimmen, allein jezt, da dieß nicht der Fall ist, und da wir dieselbe jezt nicht, aber in Friedenszeiten nöthig haben, so beharre ich auf dem Gutachten. Wo sollten wir Geld für 500 Pferde hernehmen? und wie lange würde es nicht dauren, und also die Legion unbrauchbar seyn, bis diese Artilleristen und Kavalleristen gebildet werden? jezt brauchen wir Truppen, nicht wann der Krieg vorbei ist. Hätte Massena 2000 Scharfschützen mehr gehabt, wahrlich sie hätten ihm gute Dienste gethan; ich hoffe, das Gutachten werde angenommen, und dadurch die Republik in Stand gesezt, sich zu vertheidigen gegen alle ihre Feinde.

Erlacher sagt: Es ist wahrlich seltsam; so eben sprach man auf die schöne Zuschrift hin von erneuerter Thätigkeit, und schon fodert man wieder Zurükweisung von Vorschlagen, die das Vaterland retten sollen. Wir sollen 500 Husaren aufstellen, und haben weder Sabel noch Pferde! Wir sollen reitende Artillerie formiren, und warum? vielleicht weil man die Unmöglichkeit einsieht, daß dieselbe noch in diesem Feldzug Dienste leiste. — Ich fürchte, statt reitender Artillerie, werden die schönen philosophischen Grundsatze aller Art zulezt noch mit der Republik davon reiten! Das Gutachten enthält Vorschlage, die den Zeitumständen angemessen sind, und also stimme ich demselben bei.

Escher: Wann etwas unsre Thätigkeit lahmt, so ist es gerade das, daß wenn ein Mitglied aus achter Vaterlandsliebe, und seiner Pflicht zufolge, sich gegen Maaßregeln verwendet, die es für unschiklich halt, demselben sogleich böse Absichten zur Last gelegt werden, und man ihm den Vorwurf macht, es wolle die Republik nicht, weil es sich einer Maaßregel widersezt, die es für schädlich statt nüzlich hält; nie aber werde ich mich durch solche ungerechte Vorwürfe abschreken lassen, mein Urtheil freimüthig zu

äussern. Die Organisation der Legion ist schon lange decretirt, und sollte also zum Theil schon bewirkt seyn; ist es also nicht höchst nachtheilig, auf einmal dieselbe umzuschaffen, und also vielleicht die getroffenen Maaßregeln unnütz machen? können nicht auf der Stelle 500 Husaren und 500 Artilleristen heibeigebracht werden, so kann dieß doch nach und nach geschehen, und hindert die Bildung der Linieninfanterie zum Gebrauch des gegenwartigen Feldzugs keineswegs; die schon vorhandne leichte Infanterie in Scharfschützen umzuschaffen und auf 1000 Mann vermehren, wahrend wir deren in der Landmiliz hinlanglich haben, dieß kann ich nicht mit der Vernunft reimen, und eher fürchte ich, Grundsatze und Philosophie seyen von uns weggeritten, statt daß wir, wie Erlacher glaubt, mit der Philosophie in Verbindung fortreiten. Ich beharre nochmals auf der Rükweisung des Gutachtens an die Commission, und wünsche sehr, daß sie bei B. Koch, dem kranken Mitglied derselben, gehalten werde, in der Ueberzeugung, daß uns dieselbe dann gesündere Grundsatze aufstellen wird, als dieses Gutachten enthalt.

Rüce: Man vermischt die Gegenstande; das Gutachten spricht von Legion, und die Gegner sprechen von Eliten; auch soll die Legion nicht eine Leibwache seyn, sondern mit Ehre gegen den Feind kämpfen können, wie sie es bereits gethan hat, und also soll ein gewisses Verhaltniß unter den verschiednen Waffen derselben statt haben; für 2000 Mann Infanterie sind 500 Pferde zuviel, und dann will man immer Husaren — d. i. Schweizerbauren in ungarischer Kleidung; und wozu? zu Bedeckung und zum Briefftragen! Die 150 Husaren die wir haben, können nicht reiten, und dürfen nicht einmal nach der Grenze hinsehen; ich stimme daher zum Gutachten. Wir haben keine stehende Artillerie, und man spricht uns von fliegender! Wo sind denn die Offiziere dazu? dieß sind fromme Wünsche. Zu einer Schule sind 50, hochstens 100 Mann genug; also auch hierin stimme ich fürs Gutachten. Man sagt uns wir haben zu viel Scharfschützen; wo sind sie denn? ich kenne keine. Der Kaiser hatte im Anfang 2 Compagnien, und jezt 8 Bataillons, so nützlich fand man sie; und auch die Scharfschützen erfodern Disciplin. Wann man indessen leichte Infanterie haben will, so stimme ich zu 400 Mann und 600 Scharfschützen; aber ich bitte, laßt uns doch nicht alle reiten wollen, denn wir können kaum gehen!

Akermann kann nicht zum Gutachten stimmen, und wünscht, daß wir bei dem schon vorhandnen Gesez bleiben, und daß unsre Artillerie besonders, so viel als möglich ist, vermehrt werde; er stimmt also Eschern bei.

Erlacher sagt: Die Erfahrung hat uns den Vortheil der Scharfschützen bewiesen, und also sollen wir deren so viel als möglich anstellen; wenn uns Escher den Erzherzog Karl vertagen kann, so wollen auch wir dieses Gutachten vertagen, unterdessen aber dasselbe annehmen.

Secretan stimmt zum Gutachten; denn die Kavallerie ist uns zu theuer, und die Scharfschützen der kleinen Kantone haben unsren Truppen lezten Monat genug bewiesen, wie nützlich sie im Kriege sind; warum sollten wir denn nicht deren auch anstellen.

Das Gutachten wird mit Rüce's Vorschlag angenommen.

Das Direktorium zeigt in einer Bothschaft an, daß es den B. Lanther, bisherigen Verweser des Kriegsministeriums, zum wirklichen Kriegsminister ernennt habe.

Da der Beschluß über die Nationalforsten vom Senat verworfen wurde, so wird derselbe der Commission zurukgewiesen.

Underwerth sagt: Mit tiefem Unwillen nahm ich im gestrigen und heutigen Tagblatt, Nr. 48 und 49, wahr, daß die Anzahl der Katholiken, welche im Senat und grossen Rath zu der wählenden Halfte bei der Direktorwahl durch das Loos gefallen sind, darin besonders angemerkt ist. Was will der Zeitungsschreiber damit sagen? will er den Katholiken wegen der getroffnen Wahl einen Lobspruch oder einen Vorwurf machen? es gebührt ihnen allein, weder das eine noch andre, weil ja doch auch Protestanten bei der wahlenden Hälfte waren: darf man eher nicht bald vermuthen, daß vielmehr durch solche kleinlichte Anmerkungen bei dem Volk Verdacht erwekt werden könnte, als wenn unter uns in Rüksicht der Religion Partheilichkeit und Faktionen herrschen würden?

Solche Bemerkungen, BB. Reprasentanten, sind wahrlich für uns äusserst beleidigend, und verdienen unsre Verachtung und unsren gerechten Unwillen um so ehnder, da sie zu einer Zeit sich erlaubt werden, wo wechselseitige Achtung, besonders in Rüksicht religiöser Meinungen, seit dem ersten Augenblik unsers Zusammentritts zur wahrer Freude eines jeden Menschenfreundes unter uns ununterbrochen beobachtet wurde. Empfangen nicht selbst hier in der Gemeine Bern die Katholiken alle mögliche Beweise freundlicher Gefalligkeit ihren Gottesdienst halten zu können, und geschah nicht auch das namliche von Seite der Katholiken in Luzern fur die Protestanten; von andren vielen redenden Beweisen unsres freundschaftlichen wechselseitigen Benehmens zu schweigen, die im taglichen Umgang sich haufig darbieten?

Wozu also solche lieblose, inhumane Aeusserungen, die blos dazu dienen können, auf unsre brüderliche Eintracht einen haßigen Schatten zu werfen, oder sie wohl gar zu stören?

Ich zweifle nicht, die Versammlung theile mit

mir die unangenehme Empfindung, die von Ausdrüken dieser Art jeder rechtliche Mann fühlen muß; und in dieser Voraussetzung schlage ich der Versammlung vor, durch einen förmlichen Schluß zu erklären, „daß sie mit Unwillen jene Bemerkungen im Tagblatt wahrgenommen habe.„

Secretan: Ich sehe unter uns nur Brüder, also weder Katholiken noch Protestanten; es ist zwar unter unserer Würde, uns mit Zeitungen abzugeben, da ich aber überzeugt bin, daß die Versammlung hierüber ganz einmuthig ist, so fodere auch ich, daß die Versammlung laut ihren Unwillen über jene Bemerkungen im helvetischen Tagblatt erklare. Dieser Antrag wird einmüthig angenommen.

Kilchmann begehrt, daß die Commission, die über seinen Antrag wegen Modifikation des Todesstrafgesetzes, wider die Verweigerung des Diensts und wider Aufrührer niedergesezt ist, ein Gutachten vorlege.

Zimmermann sagt: Die Mehrheit der Commission tragt auf Vertagung an, weil es in diesem Augenblik gefahrlich seyn könnte, hierüber etwas abzuändern. Kilchmann beharret auf seinem Begehren, und Zimmermann auf der Vertagung, welche angenommen wird.

Die Versammlung bildet sich in geheime Sitzung.

Senat, 25. Juni.

Präsident: Reding.

Die Secretärs erklären, daß die Rechnung der Saalinspektoren von ihnen untersucht, und richtig befunden worden; auf diesen Bericht hin wird die Rechnung abgenommen.

(Abends 5 Uhr.)

In geheimer Sitzung beschäftigt sich der Senat mit zwei Beschlüssen des grossen Raths und verweist dieselben an zwei verschiedene Commissionen, und verwirft die geheime Behandlung eines dritten.

Grosser Rath, 26. Jun.

Präsident: Escher.

Das Direktorium übersendet folgende Bothschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die gesezgebenden Räthe.

Bürger Gesezgeber!

Der B. Ochs hat dem Vollziehungsdirektorium die inliegende Zuschrift eingehandigt, um Euch dieselbe zukommen zu lassen. Indem das Vollziehungsdirektorium dessen Wunsche entspricht, giebt es Euch, BB. Gesezgeber, zu bedenken, daß Eure Entscheidung über diesen Gegenstand dringend ist.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Unterzeichnet: Laharpe.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.
Unterzeichnet: Mousson.

Bürger Gesezgeber!

Die überhäuften Arbeiten, die täglich zunehmen, haben meine Gesundheit so sehr zu Grunde gerichtet, daß ich mich in der Unmöglichkeit befinde, meine Geschäfte als Direktor und sogar als Senator ferner zu besorgen. In dieser Lage der Dinge liegt mir die Pflicht ob, meine Stelle niederzulegen; ich bitte Sie, BB. Gesetzgeber, meine Dimission und den Ausdruck meines Danks für das Zutrauen, mit dem Sie mich so lange beehrten, so wie meine Wünsche für das Heil der Republik zu genehmigen.

Gruß und Achtung!

Bern den 25. Jun. 1799.

Unterzeichnet: Peter Ochs.

Zimmermann sagt: mit allen Freuden stimme ich für diese Entlassung, und hoffentlich wird niemand anstehen, dieselbe zu bewilligen; denn sie wird zu der so wünschbaren ganzlichen Vereinigung der obersten Gewalten dienen, und nun die Republik glüklichere und bessere Fortschritte machen, als bisher, da sie in ihrer wichtigsten Kraft gelahmt war: — es lebe die Republik! (allgemeiner Ruf: unterstüzt, es lebe die Republik!)

Suter: wir werden um so viel weniger anstehen, diese Entlassung einmüthig und mit Freuden zu bewilligen, da Ochs schon diesen Morgen um fünf Uhr verreist ist: ich begehre also, daß wir diese Entlassung sogleich ertheilen, und ohne Aufschub zur Wahl eines neuen Direktors schreiten; aber ich beschwöre Euch, BB. Collegen, bei dieser Wahl nur auf Tugend und Rechtschaffenheit zu sehen, weil ohne diese keine Freiheit möglich ist.

Nuce: ich stimme zwar mit Freuden zu dieser Entlassung, allein ich muß hierüber doch eins fragen: ist es dann möglich, daß ein Direktor seiner Stelle entsage, bevor er Rechenschaft über dieselbe abgelegt hat? ich sage nein! Diese Nacht hat Ochs seine Dimission gegeben, und diesen Morgen ist er schon fort; er ist, scheint es, schnell von einer Krankheit überfallen worden. Wir kennen ihn alle, und oft habe ich mit Freimüthigkeit über ihn gesprochen: hätte er vor einem Jahr die Stelle nicht angenommen, so wäre es besser gewesen, und der Republik wäre Heil widerfahren; ich begehre also, ehe man eine Entlas-

sung ertheit, daß Ochs hieher berufen werde, wo er sich auch finden mag, um Rechenschaft abzulegen.

Rellstab sagt: ich stehe keinen Augenblik an, dieser Entlassung beizustimmen, aber Ochs ist Rechenschaft schuldig, und soll haften für alles, was er gethan hat, mit Kopf und mit Gut; ich traute ihm Vaterlandsliebe zu, allein er hat mich und viele andere betrogen; besonders aber werde ich begehren, daß man genau untersuche, wer Ursache ist, daß die Magazine in Zürich, St. Gallen und anderwärts in des Feindes Hande gefallen sind, damit auch hierüber Rechenschaft gefodert werden könne.

Custor sagt: Ochs verlangt nur Entlassung von seiner Stelle, nicht von seiner Verantwortlichkeit; denn zufolge dem Gesez, muß er 6 Monat innert der Republik bleiben, und also ist Zeit genug da; ich begehre also, daß man die Entlassung, welche ihm herzlich zu gönnen ist, auf der Stelle ertheile.

Kilchmann hätte diese Entlassung schon lange gerne ertheilt, und bittet also, daß man sie auch um keine Viertelstunde aufschiebe.

Koch sagt: hier sehen wir endlich das Ende, welches die Intrigen nehmen, durch die das Vaterland an den Rand des Verderbens gestürzt wurde! Dieß ist also das Ende eines Amts, welches auf eine für das ganze Vaterland entehrende Art erhalten wurde! ich wünsche dem Vaterland Glük, daß das Uebel nicht länger daurte: mit allen Freuden stimme ich zur Entlassung, und hoffe, niemand werde anstehen, dieselbe zu bewilligen; denn sie kann sogleich statt haben, und die Rechenschaft kann dem ungeacht gefodert werden; vor allem aus also geben wir Entlassung von einer Würde, die unwürdig bekleidet wurde, und dann können wir gegen diesen Mann erst noch im Namen des rächenden Vaterlandes auftreten.

Graf giebt auch mit vollem Herzen seine Einwilligung, wundert sich aber, jezt so viel und so laut diesen Mann anklagen zu hören, da uns doch niemand zu rechter Zeit die Sache aufdekte: wer so viel wußte, hätte es früher anzeigen sollen; er will also die begehrte Entlassung geben, und nachher nähere Untersuchungen anstellen.

Kuhn sagt: auch ich stimme freudig zu dieser Entlassung, nicht wegen der persönlichen Feindschaft, mit der mich Ochs beehrte; aber wenn ich an den 19. Jun. des vorigen Jahrs zurükdenke, wie er mitten unter Bajonetten und an der Hand eines Mannes, auf welchem der Fluch von ganz Helvetien ruht, in das Direktorium eingeführt wurde, dann wünsche ich dem Vaterland Glük für diese Abtretung; auch damals schon waren einige unter uns, welche lebhaft die Ehre der Nation retten wollten, aber die Versammlung war zu schwach, um ihnen Gehör zu geben; ich stimme mit Koch erst zur Entlassung, und dann zur strengen Untersuchung.

Secretan: wann der Löwe gefallen ist, so mag ich ihm nicht noch Hufschläge geben, wie der Esel in der Fabel; ich stimme mit Freuden zur Entlassung, besonders da ich weiß, was ich bei seiner Erwahlung meinem Gewissen zufolge that. Aber man vermenge doch nicht die Gegenstände. Wann es um Rechenschaft zu thun ist, so ist das ganze Direktorium, nicht Ochs allein, für alle Maßregeln und Vernachläßigungen Rechenschaft schuldig; haftet dann aber hiedon etwas auf ihm allein, denn werden wir ihn förmlich anzuklagen wissen; allein hierzu ist noch Zeit vorhanden, die Entlassung aber dürfen wir keinen Augenblik mehr anstehen lassen.

Einstimmig, unter Geklatsch und dem Rufe: Es lebe die Republik! wird die Entlassung bewilligt.

Suter bemerkt, daß es aber hier nicht allein um die Entlassung von der Direktorstelle, sondern auch von der bekleideten Senatorstelle zu thun ist.

Koch sagt: wäre Ochs in Senat getreten, so wäre dieß nicht als ehmaliger Repräsentant, sondern als Exdirektor geschehen; und da, laut der Constitution, es den Exdirektoren freisteht, in den Senat zu gehen oder nicht, so hat auch diese Entlassung keine Schwierigkeit.

Secretan will in die Entscheidung der grossen Frage nicht eintreten, ob ein Volksrepräsentant seine Entlassung begehren könne oder nicht, sondern fodert einzig, daß die Entlassung Ochsen gegeben werde, wie er sie gefodert hat.

Koch ist im Schluß mit Secretan einig, aber nicht in seinen Grundsatzen: zwischen den Direktoren ist kein Unterschied, ob sie Repräsentanten gewesen seyen oder nicht; ein Gesez sagt, daß diejenigen Repräsentanten, welche Stellen von der vollziehenden Gewalt angenommen haben, nicht mehr Volksrepräsentanten seyn sollen, also hat dieses auch auf die Direktoren selbst Bezug, und Ochs schlägt nicht seine ehmalige Repräsentanten- sondern seine jetzige Exdirektorstelle aus.

Die Entlassung wird Ochsen gestattet, wie er sie begehrte.

Eine Zuschrift aus dem K. Leman wird verlesen, welche gegen diejenige gerichtet ist, die neulich aus dem K. Leman eingieng, und so viel Anzüglichkeiten gegen B. Polier, den Regierungsstathalter dieses Kantons enthielt. Diese neue Schrift hat sehr viele interessante Stellen. Sie widerlegt und recensirt zum Theil wörtlich die überspannten Phrasen der ersten. Wir heben folgendes aus: " Nur mit weggewandten Blicken durchbohrt man ein verehrtes Schlachtopfer; so, als man den ersten öffentlichen Beamten des K. Leman verlästerte, wagte man es nicht, seinen Namen auszusprechen, diesen Namen,

welcher an ein unsträfliches Leben erinnert, und der alle Freunde der Ordnung, der Großmuth, der öffentlichen Schamhaftigkeit (pudeur publique), und folglich alle wahren Freunde der Freiheit vereinigt.„

Suter sagt: es thut mir ordentlich wohl bey so viel Unangenehmem jeder Art, eine so herzliche Sprache zu hören, wie die dieser Bittschrift ist, und auch sie ist uns wieder ein neuer Beweis, daß doch am Ende immer die Tugend über das Laster obsiegt. Auch in Frankreich ist nun die Tugend wieder an der Tagesordnung, und nun wird sich ihr Reich von da aus bald über die ganze Welt verbreiten. Ich danke den Verfassern, daß sie den tugendhaften Polier wider boshafte Verlaumdungen in Schutz nehmen, und die Wahrheit unsers Spruchworts beweisen: ehrlich daurt am langsten: ich fodre ehrenvolle Meldung.

Michel: Diese Zuschrift scheint nun aus einem andern Model zu kommen, als die vorherige: diese begehrt Tugend und die Republik, iene aber bereitete unter der Maske des Patriotismus den Sturz des Vaterlandes, denn sie foderte ja selbst die kleinen Trinkgelder wieder zurük, die für Aufhebung der Zehnden und Bodenzinsen bestimmt sind. — Wer der Republik alle Hülfsquellen rauben will, durch die sie sich erhalten kann, gehört unter die Spitzbubenpatrioten. Für diese Zuschrift fodre ich die ehrenvolle Meldung und den Druck, und von den Verfassern von jener hatte das Direktorium Beweise fodern, und wenn sie nicht geleistet worden waren, anders verfahren sollen, als es gethan hat, denn wer verläumdet, und nicht beweisen kann, gehört ins Schellenwerk.

Kilchmann sagt: auch mir gefällt die Mäßigung, die in dieser Zuschrift steht: über die vorherige aber kann ich doch nicht ganz Michels Meinung seyn, doch wünschte ich, daß wir ihren Verfassern nicht so viel Ehre erwiesen hätten.

Cartier fodert, daß diese Zuschrift nicht gedruckt, sondern zu jedermanns Gebrauch auf den Kanzleitisch gelegt werde.

Gmür folgt, und fodert Mittheilung an den Senat.

Ehrenvolle Meldung und Mittheilung an den Senat werden erkannt.

Das Direktorium übersendet folgende Bothschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an die gesetzgebende Räthe.

Bern den 23. Jun.

Bürger Gesetzgeber!

Die Verzögerungen bei Aufstellung eines Finanzsystems hatten die üble Folge, daß es ausgeführt werden sollte, als bereits die Uebelgesinnten wieder Meister waren, und alle Arten von Hindernißen in den Weg legten. Ihr habt dem Direktorium beträchtliche Geldsummen bewilligt; allein der Schatz konnte die Summen nicht liefern. Deßwegen schlug das Direktorium öfters ausserordentliche Mittel vor, die zum Theil Euern Beifall erhielten; aber das Volk zahlt wenig, und das Deficit wachst. Dennoch ist Helvetien noch nicht bis zur Ohnmacht herabgesunken, es giebt noch Hülfsquellen, aber Schwachheit und allzuviele Bedenklichkeiten versaumten sie bisher zu benutzen, und der Feind hat sich ihrer zum Theil bemächtigt. So lange Schlaffheit und Unthätigkeit an der Tagesordnung sind, kann nicht geholfen werden. Man bedarf kraftvoller und großer Maßregeln, die man freilich als revolutionare verschreyen wird; aber man kann derjenigen nicht länger schonen, die den Fortgang der Revolution hemmen wollen.

Ohne Finanzen giebt es keine Armee, dieß erfahren wir. Beim Annähern des Feindes marschierte mehr Mannschaft an die Grenzen, als ohne vorläufige Anstalten verpflegt werden konnte.

Dieser im Grunde lobenswürdige Eifer war die Quelle der Unordnungen; die Insurrektionen im Innern vermehrten das Uebel; beinahe auf einmal brachen sie in den Kantonen Sentis, Linth, Luzern, Aargau, Solothurn, Freyburg, Oberland, Wallis, Bellenz, Lauis und den Waldstätten aus, und nöthigten einen Theil der Frankenarmee und der helvetischen Miliz, von den Grenzen wegzuziehen; welche große Kosten verursachten die Hin- und Hermärsche u. s. w. Gen. Keller benahm sich bei Organisirung der Truppen sehr langsam; Kuhn ward hingesandt, seiner Thätigkeit verdankt man, was Gutes geschah.

Das Vollz. Direkt. beschäftigte sich eben damit, dieß Corps nach Massena's Rath auf 10000 Mann zu reduciren, als der feindl. Einfall diese Maßregel vereitelte. Die Milizen von der Linth, vom Thurgau und von Zürich, welche die Beweggründe der Zusammenziehung der Frankenarmee nicht kannten, und sich verlassen glaubten, giengen auseinander bis auf eine geringe Zahl von Tapfern und Getreuen, deren Hingebung für das Vaterland unwandelbar ist. Die Muthlosigkeit bemächtigte sich der Gemüther, und selbst ein Theil der Tapfern, die bei Frauenfeld, Winterthur und Zürich schlugen, verließen ihre Fahnen.

Es war nicht möglich, den Sold richtig zu bezahlen, weil keine Abgaben eingiengen, und Blödsinnige neuen Aufruhr befürchteten, wenn man die Bezahlung beitreiben würde. Doch hatte die Regierung die Zuversicht, die beträchtlichen Summen, welche man dem Commissar-Ordonnateur in die Hände gab, und die Magazine zu St. Gallen und Zürich würden hinreichen, wenigstens die Rationen regelmäßig auszurichten. Sobald auch hierüber Klagen erschollen,

sandte man zwei Commissarien hin, um Mehlem's Administration, und Kellers zweideutige Aufführung zu untersuchen. Das Commando ward Webern übergeben.

Das Direktorium kann Euch wegen des strengen Ausreißens keinen genauen Etat der gegenwärtig noch auf dem Fuße stehenden Mannschaft geben; nur weiß es, daß die Rheinarmee, welche unter die Zahl von 5000 herabsank, neu organisirt werden sollte. Die Ausreisser sind wieder herbeizuschaffen; so lange aber der Schatz nicht in besserm Stande ist, kann nichts mit Erfolg unternommen werden. Vor allem muß man den rückständigen Sold abtragen, und dann von Monat zu Monat allzeit voraus die Bezahlung sichern. Nunmehr, da unsere Milizen im Feuer gestanden sind, werden sie mit mehr Eifer herbeieilen, sobald der Dienst gesichert wird, und man gegen die Ungehorsamen mit Strenge verfahren kann.

Der gleiche Geldmangel drückte auch die übrigen Ministerien. Das des Innern konnte den leidenden Distrikten keine Unterstützung gewähren, und die nöthigen Gelder nicht erheben. Das Ministerium des öffentl. Unterrichts steht aus den gleichen Ursachen stille. Die Verbesserungen der Schulen, dieses erste Bedürfniß einer durch den Machiavelismus der alten Regierungen erniedrigten Nation, gerieth ins Stocken, und die Kirchendiener konnten nicht bezahlt werden, während dem uns alles zur Erfüllung unsers Versprechens antreiben sollte.

Aus gleichen Gründen war die Organisirung einer passenden Polizey unmöglich. Vergebens verlangt man Thätigkeit von unbezahlten Agenten. So lange man die Beamten dieses Ministeriums nicht bezahlt, werden Uebelgesinnte und Spionen ungestört ihr Spiel treiben. Man muß wegen der Paßbriefe u. s. w. Polizeywachen haben, besonders eine reitende Wache für die Polizey der Landstraßen, wenn man der einreißenden Unsicherheit steuren will.

Der Unterhalt ist auf einige Monate durch die noch übrig bleibenden Magazine, und durch jene, welche die Franken anlegen, und durch den Artikel des Handelstraktats gesichert, welcher zu allen Zeiten die Ausfuhr von 200,000 Zentnern Getreids zugesteht. Wir müssen unsere Anstrengungen zur Erhaltung der noch nicht eroberten Kantone vermehren, und Waffen, Munition und Soldaten herbeibringen; die Bedenklichkeiten müßen verschwinden; die Redlichkeit unserer Gesinnungen und unsere reinen Hände werden uns sicher stellen. Unthätigkeit und halbe Maßregeln retten das Vaterland nicht. Kraftentwicklung und Muth sind nöthig. Wir müßen den Feigen, die blödsinnig von schandlicher Hingebung sprechen, Stillschweigen gebieten; dem Eide, frey leben oder sterben, getreu bleiben, und den Fluch über diejenigen aussprechen, welche von einer Kapitulation mit den Feinden der Freiheit reden

Jezt muß die Hoffnung des Vaterlands auf der Armee beruhen. Ihre Ergänzung und Verpflegung ist das erste. Eine schwache oder entwaffnete Republik ist das Spielwerk eines jeden. Aber Sparta, das arme Sparta, gewohnt zu Aufopferungen, trotzte allen Königen. Laßt uns dies Vorbild benutzen! Die heldenmüthige Tapferkeit der Luzerner-Auszüger, welche, obwohl übel bewaffnet und wenig geübt, das östreichische Fußvolk und die Reiterey in den Feldern von Winterthur in die Flucht schlugen, muß auch die Furchtsamsten überzeugen, daß unsre Nation würdig sey, für die Freyheit zu streiten, daß es nur von uns abhänge, sie zu erproben, und daß es die schändlichste aller Verrätherenen wäre, sie nicht zur Erfüllung dieser großen Pflicht aufzurufen.

Ueberzeugt, daß dieß die Denkungsart der Stellvertreter des Volks sey, sieht das Vollziehungsdirektorium unsere Unfälle nur als nützliche Prüfungen an, und versichert sich je mehr und mehr, daß die helvetische Republik jedem Zerstörungdrohenden Unfall trotzen wird.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Laharpe.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.
Mousson.

Koch sagt: diese Bothschaft ist in verschiedenen Rücksichten wichtig: sie giebt uns zum Theil das Gemählde der äussern und innern Lage der Republik, und ist nun besonders gut zu behandeln, nachdem sich bei Anlaß der eben vorgelesenen Zuschrift die Versammlung so laut und bestimmt für ächten Moderantismus geäussert hat; denn dieser ist nicht Erschlaffung, sondern Einschränkung aller Willkühr und gewissenhafte Handhabung der Gesetze. Versteht das Direktorium unter den strengen Maßnahmen, die es anzuwenden wünscht, die feste Anwendung der Grundsätze des unveränderlichen Rechts, so daß kein Verbrecher ungestraft gelassen, aber nur den Gesetzen gemäß gestraft wird, dann werden wir mit ihm einig seyn, und nichts gegen seine Vorschläge einwenden; dann aber sind wir eben so fern von übertriebenen Maßnahmen als von Vernachläßigung, und nur durch diesen ächten Moderantism können wir unsre Republik retten. Vor allem aus aber laßt uns untersuchen, wo dann die Verwaltung des Staats hauptsächlich Mangel gelitten habe, dadurch werden wir sehen, daß nicht das Volk, sondern vielleicht einzig die bisherige unbegreifliche Nachläßigkeit unsrer vollziehenden Gewalt an dem gegenwärtigen Zustand schuld ist.

(Die Fortsetzung folgt).

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri

Mitgliedern der gesezgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Band III. N°. XCVIII. Bern, den 24. Juli 1799. (6. Thermidor VII.)

Gesezgebung.

Grosser Rath, 26. Juni.

(Fortsetzung von Kochs Meinung.)

Das Triebrad des ganzen Staats sind die Finanzen: daß diese nicht organisirt und die Auflagen nicht bei guter Zeit bezogen wurden, daran ist nicht böser Wille des Volks, sondern die vollziehende Gewalt schuld: schon lange ist das Finanzsystem angenommen, und die Kriegssteuer ausgeschrieben worden, aber weder das eine noch die andere sind in Ausübung gesetzt, und in vielen Kantonen wurden die Bürger, welche ihre Abgaben entrichten wollten, mit dem Geld in der Tasche abgewiesen. Eben so ist das Anleihen auf die Gemeindgüter noch nicht einmal angefangen. Bei solchen Umständen muß man sich wahrlich wundern, daß die Lage der Republik nicht noch trauriger ist. Allein, wenn man helfen will, so bedarf es Sorgfalt in der Auswahl der Mittel zur Rettung, denn schlechte Mittel können bei einem Kranken leicht den Tod bewirken. Nach den Finanzen ist das Militär der Hauptgegenstand zur Rettung eines Staats, und auch hier, wie oft sprach ich mit Wehmuth über die unbegreifliche Langsamkeit womit dasselbe organisirt wurde: den 13. Dez. ward die Bildung der Landmiliz beschlossen, und erst als die feindlichen Heere schon da standen, wurde sie unternommen: Man schrie wider den Kriegsminister, aber alles half nichts bis die Hülfsmittel zu spät waren. Bei der Aushebung der Eliten sind die willkührlichsten Ungerechtigkeiten begangen, und dadurch viel gerechter Mißmuth veranlaßt worden. Doch wurde ein beträchtliches Truppencorps zusammen gebracht, allein das Direktorium wählte zur Verpflegung und Anführung dieser Armee so unverständige und unwürdige Männer, daß wahrlich nicht durch den bösen Willen des Volks, sondern durch die Maßnahmen der Regierung die Armee sich auflöste. Also muß wohl gegen Uebelgesinnte mit allem Nachdruk gehandelt werden, aber eben so nothwendig ist es, daß wir auf die vollziehende Gewalt wachen. Allein auch in unsrer Versammlung herrscht für die Bildung des Militärs kein fester Plan, und wir schwanken mit unsern Gesetzen hin und her. Mit innigem Bedauren vernahm ich z. B. daß ihr gerade gestern ein zweckmäßiges Gesetz für Organisation der Legion zurüknahmet, und nun statt der so unentbehrlichen Artilleristen, Scharfschützen bei derselben bilden wollt, da wir deren doch hinlänglich in unsrer Miliz haben, wo sie sich leichter und wohlfeiler üben können, als bei einem stehenden Truppencorps: — so handlen, heißt das Pferd beim Schwanz zäumen! — ich schließe mit der Ermahnung, daß wir endlich einmal anfangen möchten, die Uebel nicht immer nur in der Ferne zu suchen, sondern da wo sie wirklich sind, nämlich in unsrer Nähe.

Custor fodert, daß diese Bothschaft der Militär- und Finanz-Commission übergeben werde, und stimmt gerne Koch bei, doch bemerkt er, wie leicht die doppelte Auslegung eines Worts Mißverständnisse veranlassen kann, die Bittschriften des Lemans sind hierüber Beweise, weil in denselben oft unter Moderantism Indiferentism verstanden wird; auch diese Bothschaft könnte auf gleiche Art leicht mißverstanden werden, und in derselben sollte, statt von grossen Mitteln, nur von konstitutionsmäßigen Mitteln gesprochen werden.

Secretan sagt: nicht durch Herzählung der Fehler, die überall begangen wurden, werden wir das Vaterland retten. Die Lage der Umstände ist die Hauptursache des jetzigen Uebels, und laßt uns gerecht seyn; wann die vollziehende Gewalt viele Fehler begieng, so hat auch gewiß die gesezgebende Schuld auf sich; besonders ist dieses bei der sanctionirenden Hälfte von dieser der Fall, denn durch ihre ewigen Verwerfungen ist die Organisation des Staats aufgehalten worden. Die vollziehende Gewalt hatte unübersteigliche Hindernisse zu bekämpfen: Verschiedenheit der Religion, der Sitten, Gebräuche, Gesetze, sollten auf einmal zusammengeschmolzen werden, in einem Augenblik, da innere und äussere Feinde das Volk bearbeiten, — ist nicht dieses schon genug, um

unsere Lage zu erklären? — Man spricht nun von Moderantismus, als von kluger Mäßigung, aber es ist nicht Moderation, sondern Nachlaßigkeit, Schwäche, falsche Klugheit, die die Gefahr nicht sehen will, das Laster unbestraft laßt, und dadurch selbst die Tugend in Gefahr sezt; kurz, Moderantismus ist geheuchelte Maßigung, die der Krebs jeder Revolution ist. Ich begehre, daß diese zwekmaßige Bothschaft dem Senat mitgetheilt werde.

Pellegrini findet ebenfalls, wir verbinden verwirrte Begriffe mit den Worten, die wir im Munde führen; es giebt 4 Stufen von Regierungssystemen: Schreckenssystem, Strenge, Maßigung und Moderantism. Diesem leztern ist es, dem wir den Aufruhr in vielen Gegenden Helvetiens, die Auswanderungen, das Ausreissen der Truppen und den Geldmangel zu danken haben, und daher werde ich mich gegen diesen immer erheben, und stimme übrigens Secretan bei.

Kuhn sagt: ich höre immer mit Wehmuth die Worte: Terrorism, Aristokratism und Moderantism herumwerfen, welche nur zu Faktionen Anlaß geben konnten, statt daß wir nur Vaterlandsliebe und Eintracht unter uns kennen, und sie durch Aufopferungen beweisen sollten; ich stimme zur Mittheilung an den Senat. Die Bothschaft wird dem Senat mitgetheilt.

Der Präsident zeigt an, daß schon unter dem 11. Febr. ein Heirathsbegehren des B. Christ. Bühlers, von Sigriswyl, Distrikt Thun, (Republ. II. p. 740) vertaget wurde, bis über ein ahnliches Begehren abgesprochen sey; und da diesem leztern entsprochen wurde, so wünsche ersterer, diesem Beispiel gemas, nun neuerdings seiner verstorbenen Frauen Nichte heirathen zu dürfen.

Zimmermann will entsprechen, fodert aber, daß der Grundsaz allgemein festgesezt werde, daß man sich in diesem Verwandtschaftsgrade heirathen dürfe. Anderwerth fodert Verweisung dieses Begehrens an die allgemeine Verwandtschafts-Commission, um über diesen Gegenstand, im Ganzen genommen, Gesetze vorzuschlagen. Koch wünscht, daß dieses mal noch entsprechen werde, so wie auch einem ahnlichen Begehren des 72jahrigen Jost Hörler's, im Kanton Sentis, weil hier Gefahr im Verzug seyn könnte; übrigens wünscht er wegen seiner Kränklichkeit in der Commission über Verwandtschaftsgrade, ersezt zu werden. Secretan stimmt Anderwerth bei. Kochs Antrag wird angenommen, und statt demselben Pellegrini der Commission beigeordnet.

Das Direktorium übersendet folgende Bothschaft:

Das Vollziehungs-Direktorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die gesetzgebenden Räthe.

Bürger Gesezgeber!

Unter so vielen Schwierigkeiten, die sich schleuniger Eathebung der Auflagen in den Weg legen, müssen wir Sie, BB. Gesezgeber, besonders auch auf diejenige aufmerksam machen, die von dem Mangel williger und thätiger Agenten herrührt. Die Bürger, denen das Direktorium die Steuereinnahme aufträgt, weichen dem Auftrage aus, oder lehnen denselben ganz von sich ab. Zahlreich dringen die Agenten auf ihre Entlassung, und in einem Kanton will sich Niemand zur Stelle des Obersteuereinnehmers gebrauchen lassen. In dem Kanton Bern verbaten sich der Reihe nach sechs Bürger das Amt eines Commissars zur Einziehung der Kriegssteuer. Auch an andern Orten erlaubte man sich die gleiche Verweigerung.

Hieraus sehen Sie, BB. Gesezgeber, wie dringend es ist, daß Sie das Direktorium durch einen Beschluß bevollmachtigen, daß es zur Beziehung der Auflagen solche Bürger anhalten könne, die es hiezu tauglich, wirksam und rechtschaffen genug findet. Dieses ist das einzige Mittel, die Hindernisse zu beseitigen, welche bald von Uebelgesinnten, bald von Egoisten, bald von ängstlichen Leuten dem Direktorium in den Weg gelegt werden, welches nichts ernstlicher wünscht, als den grossen Erfodernissen wichtiger Begebenheiten durch gleich grosse Maßregeln entsprechen zu können.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Laharpe.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sek.
Mousson.

Kuhn sagt: laut unsrer Constitution ist sich der Bürger dem Vaterlande schuldig, und darf sich also dessen Dienst durchaus nicht entziehen; da nun aber viele Unterbeamte dieses in diesem so dringenden Augenblik doch thun wollen, so begehre ich, daß dem Begehren, welches in dieser Bothschaft enthalten ist, entsprochen werde. Kilchmann denkt, wenn man Beamte haben wolle, so müsse man sie vor allem aus bezahlen; unsre Agenten seyen aber nicht bezahlt, darum wollen sie ihre Stelle niederlegen. Man bestimme also vor allem aus die Besoldung der Agenten, denn wird es keines weitern Gesetzes bedürfen.

Schlumpf ist Kuhns Meinung, weil es hier nicht von den Agenten die Rede ist, und weil durch ein solches Gesez alle Einwendungen wegfallen, welche hie und da gegen die Bezahlung der Auflagen gemacht wurden, indem nun die Gemeinden wissen werden, daß die Einnehmer ihre Stellen nicht verlassen können.

Zimmermann folgt Kuhn und Schlumpf, weil ohne diese vom Direktorium vorgeschlagene Maßregel die Republik sich nicht das erfoderliche Geld verschaf-

sen, und also auch nicht sich gegen ihre Feinde vertheidigen könnte; übrigens hofft er, werde die Finanz-Commission solche Vorschläge machen, durch die diese an sich selbst unwirksame Maßregel in gehörige Wirksamkeit gesezt werden könne.

Der Vorschlag der Bothschaft wird angenommen.

Das Direktorium übersendet folgende Bothschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die gesezgebenden Räthe.

Bürger Gesezgeber!

Der B. Theodoret Megnet, von Altdorf, Kapuziner in dem Kloster von Appenzell, thut willig auf jedes künftige Gehalt oder alle andere Entschädigung Verzicht, die er allenfalls noch von der Nation zu erwarten hätte, wofern er ein für allemal 480 Franken beziehen kann.

Das Vollziehungsdirektorium erwartet Ihre Entscheidung, BB. Gesezgeber, ob Sie es bevollmächtigen wollen, daß es diese Verkommniß mit einem Mönchen schliesse, der wegen seinen patriotischen Gesinnungen den Kanton Sentis verlassen müße, und der dringend einiger Unterstützung bedarf, theils für seinen Unterhalt, theils für die Auswahl einer Erwerbsart in der bürgerlichen Gesellschaft, in die er zurükzukehren entschlossen ist.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Laharpe.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.
Mousson.

Regli fodert eine Untersuchungskommission, indem er glaubt, dieser Kapuziner, welcher sehr lange sich im Ausland aufgehalten hat, könne nicht wohl als ein Schweizer angesehen werden. Koch bemerkt, daß das Direktorium durch ein Gesez verpflichtet war, alle fremden Klostergeistlichen wegzusenden, und daß folglich dieser wirklich Schweizer ist; er will also der Bothschaft entsprechen.

Secretan stimmt Koch bei, besonders weil dieser Kapuziner eine Eigenschaft hat, die alle Helvetier haben sollten, nemlich die, ein Patriot zu seyn.

Der Bothschaft wird entsprochen.

Das Distrikt sgericht Interlachen klagt, daß zur Besorgung der Waldungen im Lauterbrunnerthal zwei junge Pursche, Heinrich Almen von 22, und Ulrich Almen von 19 Jahren, und ein kaiserlicher Unterthan, Namens Peregrin, angestellt wurden, da doch diese besser zur Vertheidigung des Vaterlands dienen würden; überdem habe die Thalschaft, welche gewisse Ansprachen an diese Waldungen haben, eigne Bannwarten ernannt. Endlich klagt sie über die Nutzenlosigkeit des Bergwerks dieses Thals, in welchem das Direktorium für die Nation Interesse genommen habe. Michel unterstüzt diese Zuschrift, und will das Direktorium einladen, diese verschiednen Verordnungen zurükzunehmen. Secretan sagt: es scheint die oberländischen Gemeinden wissen ihr eigenes Interesse gut zu besorgen; allein da die Waldungen, von denen hier die Rede ist, der Nation gehören, so ist ihre Besorgung wohl besser Fremden aufgetragen, als Einwohnern des Thals selbst; die Bemerkungen über das Bergwerk will er der Bergbau-Commission, und die Bittschrift überhaupt einer besondern Commission zuweisen. Cartier folgt, klagt aber, daß das Direktorium so viele Ausnahmen vom Militärgesez machte, und selbst Söhnen von Repräsentanten Begünstigungen ertheilte. Michel beharret, weil jene Waldungen Gemeindseigenthum sind. Secretan beharret ebenfalls, weil selbst in der Bittschrift nur von gewissen Rechten in diesen Waldungen die Rede ist.

Der Gegenstand wird einer, aus den BB. Michel, Kuhn, Trösch, Custor und Maulaz bestehenden Commission zugewiesen.

Die Gebrüder Kunz, von Dornach, klagen neuerdings in zwei verschiedenen Schreiben, daß sie noch nicht, zufolge der Constitution, aus ihrem Gefängniß befreit wurden. Cartier fodert Ueberweisung dieser zwei Zuschriften an das Direktorium, mit Anempfehlung um Beendigung dieses Prozesses. Billeter folgt, besonders weil der Fall von übereilter Einkerkerung häufig statt hätte. Dieser Antrag wird angenommen.

Da der Senat den Beschluß wegen Ochsens Entlassung angenommen, so wird die Sitzung zur Erwählung eines neuen Direktors, auf Abends um 4 Uhr vertaget, und angezeigt, daß die Abwägung der Kugeln zum Loosziehen um 2 Uhr statt haben werde.

Nachmittagssitzung.

Der Namensaufruf wird vorgenommen, und es finden sich 106 Mitglieder anwesend, und also 34 abwesend. Durch das Loos werden 70 Mitglieder in die wählende Hälfte des Raths bestimmt, und die 36 übrigen, in Verbindung mit den Abwesenden, machen also die nicht wählende Hälfte aus.

Der Constitution zufolge nahm die nichtwählende Hälfte in Berathung, ob bei der bevorstehenden Direktorwahl das Loos so viel möglich walten soll oder aber nicht.

Spengler trägt darauf an, um jeder Art von Intrige die Thür zu speeren, dem Loos soviel möglich Einfluß zu geben.

Kuhn hingegen ist der entgegengesezten Meinung, weil in allen wichtigen Gelegenheiten der Mensch

sich nicht durch das Loos, sondern durch die Vernunft leiten lassen soll.

Koch stimmt Kuhn bei; denn in einem Zeitpunkt, wo sich in der Republik viele bekannte Subjekte vorfinden, welche zu dieser wichtigen Stelle tauglich sind, hätte das Loos wohl wenig Gefahr, aber jezt, da man im Fall seyn könnte, die Zahl der vorzuschlagenden Kandidaten mit weniger bedeutenden Subjekten auszufüllen, ware der Einfluß des Looses auf diese Kandidatenliste höchst gefahrlich, und würde eine Verantwortlichkeit auf uns laden, die ich wenigstens nicht theilen zu müssen wünschte.

Spengler beharret auf seiner Meinung. Billeter folgt, und denkt, es wäre unglüklich, wann nicht 5 fahige Männer für diese Direktorstelle in der Republik vorhanden wären; überdem zeige das Beispiel der lezten Wahl, daß das Loos nicht so ganz unzwekmässig seyn dürfte.

Koch sagt: Wenn Billeter was unregelmässiges kennt, das bei der lezten Direktorwahl vorgefallen ist, so zeige er es an, sonst erklare ich seine Aeusserungen für eitles Geschwatz. In barbarischen Zeiten brauchten die Menschen für ihre Entschlüsse das Loos, nun aber wollen wir die Vernunft gebrauchen.

Durch geheimes Stimmenmehr wird beschlossen, daß das Loos nicht so viel möglich statt haben soll.

Als dieser Beschluß angenommen wurde, ward der Senat von der wählenden Halfte des Raths eingeladen, durch seinen Präsidenten und Abgeordnete mit dem Präsident und Abgeordneten des grossen Raths das Loos über den Vorschlag und die Wahl eines Direktors zu ziehen.

Das Loos theilte dem Senat das Vorschlagsrecht, dem grossen Rath das Wahlrecht zu.

Nachts um 9 Uhr schlagt der Senat folgende Bürger als Kandidaten zur Direktorstelle vor: B. Secretan, Präsident des Kantonsgerichts im Leman. B. Barras, Senator. B. Augustini, Senator. B. Camenzind d. gr. Raths. B. Rahn, Senat.

Durch geheimes und absolutes Mehr ward Secretan mit 51 Stimmen zum Direktor ernannt.

Barras hatte 5 Stimmen, Augustini 11 und Camenzind 1 Stimme.

Senat, 26. Juni.

Präsident: Reding.

In geheimer Sitzung verwirft der Senat einen Beschluß des großen Raths.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung werden das Entlassungsbegehren des B. Ochs und der Beschluß verlesen, der ihm dieselbe ertheilt.

Usteri: Nur in einer freyen Verfassung und nur unter freyen Völkern ist es möglich, daß ein Mann, welcher eine der ersten Stellen im Staat bekleidet, die ihn mit Macht und Ansehen umringt, wann er das Zutrauen der Nation verloren hat, durch ihre laut sich gegen ihn erklärende Stimme gezwungen wird, freiwillig von seiner Stelle abzutreten; wo ich ein solches Ereigniß sehe, da erblicke ich darinn ein Zeichen vorhandener oder wiederauflebender Freiheit; noch vollständiger erkenne ich dieses glükliche Zeichen, wenn der Mann, den die, seine Schlechtigkeit oder Nichtigkeit anklagende öffentliche Meinung, von seiner Stelle abtreten macht, ein solcher ist, der nie das Zutrauen seines Volkes, nie das Zutrauen der bessern und edlern Menschen genossen, sondern durch Zufall, List, Kunst oder Gewalt sich zu seinem Posten erhoben und darinn eine Zeitlang erhalten hat. — Ich will glauben, B. R. wir befinden uns gegenwärtig in diesem Falle; ich will, es ist zwar, ich gestehe es euch, nicht wenig gesagt — ich will noch soviel Zutrauen in die Moralitat des B. Ochs setzen, und glauben, es sey endlich das Gefühl eigener Schande zu dem Grade bei ihm aufgewacht — daß er, diese unsern Augen zu entziehen, und wenn es moglich wäre, vor sich selbst zu fliehen, sich entfernt hat. Von ganzem Herzen stimme ich alsdann zur Annahme seiner Entlassung. Nicht so gern würde ich es hingegen thun, wenn die Sache eine andere Erklarung leiden sollte; wenn, wie ein Gerücht sagt, das Entlassungsbegehren die Folge eines Vorschlags des Direktoriums gewesen wäre, der dem B. Ochs zwischen der Anklage und der Entfernung die Wahl ließ. Hatte ich davon Gewißheit, so würde ich nicht zur Entlassung stimmen; denn dem Direktorium kame ein solches Unterhandeln mit den Grundsatzen und den Gesetzen nicht zu; und hat es Grund zur Anklage eines Mitglieds der obersten Gewalten, so steht es keineswegs in seiner Willkühr, anzuklagen oder nicht anzuklagen; seine Pflicht gebietet ihm das erstere. In der Ungewißheit stimme ich zur Entlassung, und troste mich, falls die leztere Erklarung die wahre sein sollte, damit, daß ohne doppelten Meineid zu begehen, Ochs den Boden der Republik nicht verlassen darf, und daß, wenn er schuldig ist, die Strenge der Gesetze ihn finden wird.

Nur ein Wunsch, BB. Repräsentanten, bleibt mir nun übrig. Möge mit der heutigen Reinigung des Direktoriums, das Reich der Grundsätze, und ein regelmassiger Geschaftsgang in dasselbe zurükkehren; moge die Verantwortlichkeit aller seiner untergeordneten Behörden strenge gehandhabt werden; moge die individuelle Sicherheit der Bürger von nun an ungekrankt bleiben; die Freiheit der öffentlichen Meinung endlich, und die Preßfreiheit hergestellt werden! Der 14. Julius rükt heran; er ist der 10te seit jenem, von dem sich die Hoffnungen aller edlen und freien Menschen zahlen; moge er das frohe Fest einer neuen Morgenröthe für Frankreich, für Helvetien und für alle Völker werden. Es lebe die Freiheit, es lebe

die Republik! (Man klatscht, und ruft: Es lebe die Republik!)

Lüthi v. Sol. will sich der Annahme des Beschlusses nicht widersetzen; zumal Ochs, wenn er schuldig ist, nun als Privatmann auf kürzerm Weg Rechtens belangt werden kann; aber Ochsens verlesner Brief enthält offenbar falsche Angaben: es wird darin gesagt, seine Gesundheit sey zerrüttet; und doch sahen wir ihn noch gestern Abend im Saale des Senats lächelnd und geziert umher spatzieren; den Repräsentanten die ihm gewohnt waren den Hof zu machen, hat er noch später Lieder gesungen und Klavier gespielt. Diesen Morgen um 5 Uhr verreiste er nun, ohne abzuwarten, bis ihm seine Dimission ertheilt ist, während seine Pflicht war, so lange zu bleiben. Ich schliesse daraus, daß etwas wichtiges vorgegangen sey, und trage darauf an, durch eine Commission das Direktorium darum anfragen zu lassen; wir werden, wann es der Fall ist, alsdann die ersten seyn, den B. Ochs anzuklagen.

Der Beschluß wird unter Beifallklatschen angenommen.

Eben so wird die durch Lüthi v. Sol. angetragne Commission beschlossen. Sie besteht aus den BB. Usteri, Lüthi v. Sol. und Muret.

Schwaller will dieser Commission auch auftragen, das Direktorium einzuladen, Ochsens Freunde, wenn er ein Verräther ist, in sichere Verwahrung zu bringen; denn man weiß, daß er listig genug war, sich viele solche zu verschaffen.

Muret: Ich darf nicht fürchten, in dem Verdacht eines Höflings oder Schmeichlers irgend eines Direktors zu stehen; so gern ich heute diejenigen freimüthig sprechen höre, die es immer thaten, so sehr mißfallt es mir, wenn andre, die nicht immer eine solche Sprache führten, es heute zum erstenmal thun; ohne jedoch hievon einige besondere Anwendungen machen zu wollen, kann ich Schwallers Antrag nicht beistimmen: Freund, und selbst Schmeichler von Ochs gewesen zu seyn, ist noch kein Verbrechen; hüten wir uns vor solcher Inquisition, und entfernen wir uns nicht schon im ersten Augenblicke wieder von den Grundsatzen! Ich begehre Tagesordnung über den Antrag.

Crauer versichert, eben so wenig als Muret unter die Speichellecker zu gehören; diese finden sich für ihre Schwache nun genug gestraft. Aber darauf will er hingegen antragen, daß kräftigere Maaßregeln wider die Blutigel, welche die Vaterlandsvertheidiger ihres Brodes und Soldes beraubt haben, genommen werden; die ernannte Commission soll auch darüber dem Direktorium die Wünsche des Senats äussern; es heißt im Sprichworte, „den Köhler müsse man nicht gegen den Teufel brauchen."

Usteri: Ich möchte den Senat bitten, bei der Sache zu bleiben, und seiner Commission nicht heterogene Auftrage zu geben; Crauers Verlangen ist ja durch einen besondern, neulich von uns angenommnen gesezlichen Beschluß bereits entsprochen; wozu sollte nun eine Wiederholung desselben von Seite einzelner Mitglieder des Senats dienen? Ueber Schwallers Antrag stimme ich Muret bei. Hüten wir uns, die individuelle Freiheit anzutasten, und denen nachzuahmen, über deren Entfernung wir uns freuen.

Crauer: Eben in Folge des von Usteri erwähnten Gesetzes wünschte ich, daß nicht die Commissarien selbst, gegen die ich übrigens keinen Verdacht erwecken will, in der Untersuchungscommission saßen; es hat dieses wenigstens den Anschein von Partheilichkeit, da eben ihr Betragen soll untersucht werden.

Bundt spricht im Sinne Crauers und Schwallers; er meint, der Correspondenten Ochsens sollte man sich besonders bemächtigen, um seine Helfershelfer aufzufinden.

Lüthi v. Sol. glaubt, da sein erster Antrag angenommen worden sey, so müssen die andern von selbst wegfallen; wir fragen das Direktorium, warum Ochs so schnell, und ehe er seine Entlassung hatte, abgereist ist; wir wissen noch nicht ist er, schuldig oder unschuldig; die andern Motionen hingegen, nehmen das erstere schon als ausgemacht an, und sprechen von einer Horde von Schelmen und Helfershelfern, während doch jeder Bürger für unschuldig so lange soll angesehen werden, bis er angeklagt und ein richterlicher Spruch gegen ihn ergangen ist.

Man geht über Schwallers Antrag zur Tagesordnung, und nimmt jenen von Crauer an.

Der grosse Rath zeigt durch eine Bothschaft an, daß er sich permanent erklärt hat, bis er über Ochsens Entlassung vom Senat eine Antwort wird empfangen haben.

Auf Lüthi's v. Sol. Antrag erklärt sich der Senat permanent, bis er eine Einladung zur neuen Direktorwahl wird empfangen haben, und giebt dem grossen Rath hievon Nachricht.

Genhard erhält für 3 Wochen Urlaub.

Der Beschluß wird verlesen und angenommen, welcher eine durch das Direktorium mit 3 Minoritenmönchen aus dem Kant. Freiburg getroffne Uebereinkunft, Kraft deren jeder derselben eine Aussteuer von 480 Franken und die Mobilien seiner Zelle erhalten soll, genehmigt.

Der Beschluß, welcher dem Vollziehungsdirektorium bei dem Nationalschatzamt einen Credit von 8250 Franken zu Bestreitung der Bedürfnisse seiner Kanzlei eröffnet, wird verlesen.

Lang: Unsere Soldaten sind ohne Sold und Brod; die Legion ist seit 2 Monaten unbezahlt; er kann keinen Kreutzer zu andern Bedürfnissen bewilligen;

am wenigsten um junge Herrchen, die nicht immer die fleissigsten sind, zu bezahlen; er verwirft den Beschluß.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vollziehungsdirektorium.

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik,

In Erwägung, daß wegen des Zuflusses der Fraktionen aus Piemontesischen Thalern, für dieselben ein bestimmter Umlauf erforderlich ist;

In Erwägung, daß die Piemontesischen halben Thaler, in Kraft des Beschlusses vom 2ten Weinmonat, das Stuck auf 23 Batzen gesezt sind;

In Erwägung, daß der innere Werth der Viertelsthaler mit dem innern Werthe der halben in Proportion steht;

nach Anhörung seines Finanzministers,

beschließt:

1. Einstweilen, und bis zu endlicher gesezlicher Bestimmung des Laufes vom Gelde, sollen für einmal die Piemontesischen Viertelsthaler auf die Hälfte von dem Werthe der halben Thaler gesezt seyn, das ist, sie sollen nach schweizerischem Gelde so viel gelten, als eilf und einen halben Batzen.

2. Diese Piemontesischen Viertelsthaler sollen nach obiger Taxe in dem ganzen Umfange der Republik angenommen werden, von dem Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Beschlusses.

3. Zu Vollziehung desselben wird der Finanzminister beauftragt.

Der Justizminister soll es mit Beschleunigung in alle öffentliche Blätter einrücken, und an einem und eben demselben Tage bekannt machen lassen.

Bern, den 6. Jul. 1799.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Laharpe.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.
Mousson.

Zu drucken und publiziren anbefohlen,

Der Minister der Justiz und Polizei,
F. B. Meyer.

Kriegsministerium.

Der Kriegsminister der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an alle Civil- und Militärgewalten.

Die Oberaufsicht über die richtige Vollziehung der Gesetze, Verordnungen und Befehle, die von den höchsten Gewalten ergangen sind, machen zum Theil das Wahre der vollziehenden Gewalt aus

Grosse Mißbräuche sind bis hiehin dieser heilsamen Aufsicht im Wege gestanden; etwelche anbefohlene Maßregeln nicht befolgt, andere mißverstanden, und auf eine unvollständige oder zwekwidrige Art ausgeführt worden.

Die hauptsächlichste Quelle dieser Mißbräuche entspringt aus der Nachläßigkeit, mir den Erfolg der anbefohlenen Maßregeln anzuzeigen. Um nun solchen zuvorzukommen, lade ich sie demnach ein, mir den Empfang aller Schreiben, welche Befehle von irgend einer Art enthalten, zu melden, und mir nicht nur von denen, zu ihrer richtigen Vollziehung genommenen Maßregeln, sondern auch von dem Erfolg derselben Nachricht zu geben, wie nicht weniger in ihren desfalsigen Schreiben das Datum der sich darauf beziehenden Befehle anzumerken.

Republikanischer Gruß!

Gleichlautend.

Der Chef des Secretariats,
Jomini.

Auszüge aus Briefen, im Novemb. und Dec. 1797. geschrieben, deren Verfasser Helvetien als Vaterland lieben, und wünschen die Schweitzer auf de Gefahren aufmerksam zu machen, von welchen sie bedrohet sind, und auf die Mittel ihrer Rettung.

Die nachfolgenden Briefe verdienen in den Annalen Helvetiens aufbewahrt zu werden. Sie gewähren für Kopf und Herz ihres Verfassers ein bleibendes, ehrenvolles Denkmal; die Freunde desselben, an welche sie geschrieben waren, haben seiner Zeit nichts versaumt, ihren ganzen Inhalt den Mannern, welche an der Spitze der schweitzerischen Regierungen stunden, ans Herz zu legen, und sie zu beschwören, an die Rettung des Vaterlands, durch eigne Kraft der Vernunft und des aufgeklarten Bürgersinns Hand zu lezen — um das unwiderbringliche Unglück fremder Einmischung abzuwenden — Aber vergeblich: die einen verlachten die warnende Stimme, andere waren verblendet und verdorben genug, um nur revolutionairen Kunstgriff darin zu erblicken; von allem was hätte gethan werden sollen, ward nichts gethan, und die Unglücksstunde schlug. —

I.

Paris den 7ten Brumaire des 6tem republikan. Jahrs.

Das wahre Wohl der schweitzerischen Nation ligt mir am Herzen; so nahe als es einem achten Landes-